

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

7.1.1916 (No. 6)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 6

Freitag, den 7. Januar 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
auskunft Nr. 951, 952, 953, 954), wochentlich auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 A 50 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung,
Briefträgergebühr eingerechnet, 3 A 67 P. — Einrückungsgebühr: die 6 mal gesaltene Petitzeile oder deren
Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Abat, der bei Abrechnung, zwangs-
weiser Beirteilung und Konkursverfahren hinwiegend. Erfüllungsort Karlsruhe.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Gestorben:

am 19. Oktober 1915: Dröcher, Dominikus, kath.
Pfarrer in Amoltern;
am 30. Dezember 1915: Geheime Hofrat Dr. Friedrich
Hildebrand, ordentlicher Professor a. D. an der Univer-
sität Freiburg.

Die Lotterie des Bayerischen Wehrkraftvereins E. B. in
München betr.

Dem Bayerischen Wehrkraftverein E. B. in München
wurde die Erlaubnis zum Betrieb von 20 000 Los-
briefen der von ihm veranstalteten Lotterie in der Form
einer sogenannten Komboloverlosung zugunsten der
Bereinszwecke im Gebiet des Großherzogtums Baden
unter den nachstehenden Bedingungen erteilt.

Die zum Vertrieb in Baden bestimmten Losbriefe
müssen zuvor mit dem Stempel des Großh. Ministeriums
des Innern versehen werden.

Die Losbriefe dürfen in Baden durch Ankündigung in
badischer Zeitungen und in anderer Weise nur unter An-
gabe badischer Bezugsquellen angeboten werden.

Karlsruhe, den 4. Januar 1916.

Großh. Ministerium des Innern.

von Bodman. Dr. Schübly.

Verleihungen des Eisernen Kreuzes

sind weiterhin folgenden Angehörigen des XIV. Armeekorps,
des XIV. Reserve-Armeekorps und der 52. Reserve-
Infanterie-Division zuteil geworden.

I. Klasse:

dem Kriegsfreiwilligen **Bug**, 3. Komp., Inf.-Regt.
Nr. 111;

dem Unteroffizier **Bräunig**, Fernspr.-Abt. 14;

dem Oberleutnant **Richter**, Inf.-Regt. Nr. 113;

dem Offizierstellvertreter **Markworth**, 7. Komp., Inf.-
Regt. Nr. 142;

dem Leutnant **v. der Loden**, Inf.-Regt. Nr. 111;

dem Leutnant **d. R. Wendt**, dem Sergeanten **Gans**,
beide Jäger-Regt. 3. Pferde Nr. 5;

dem Offizierstellvertreter **Grundwald**, Feldflieg.-Abt. 20;

dem Hauptmann **Fehr**, von Breuschen von und zu Lie-
benstein, Gren.-Regt. Nr. 110.

II. Klasse:

dem Bizeleweibel **d. R. Vader**, 7. Art.-Mun.-Kol.;

dem Feldprobiantsamts-Inspektorstellvertreter **Blümmel**,
Korpsprob.-Amt 14. A.-K.;

dem Feldpostsekretär **Leoff**, Feldpostamt 14. A.-K.;

dem Veterinär **d. R. Dr. Bühler**, 28. Inf.-Div.;

dem Feldintendantursekretär **Morgenstern**, Feldint. 28.
Inf.-Div.;

dem Kraftwagenführer **Kanonier Thüner**, 29. Feldart.-
Brig.;

dem Reservisten **Fischer**, 57. Inf.-Brig.;

den Leutnanten **d. R. d. Inf.-Regts. Nr. 118 Hofbäcker**,
Weisenfeger;

den Leutnanten **d. R. d. Inf.-Regts. Nr. 111 Busch**,
Voigt, **Vogler**;

dem Leutnant **d. R. d. Inf.-Regts. Nr. 113 Rehm**,
dem Sanitätsunteroffizier **Weber**, dem Gefreiten **Ger-**
hard, beide 1. Komp., dem Reservisten **Fischer**,
2. Komp.;

dem Bizeleweibel **d. R. Kathe**, dem Unteroffizier **d.**
R. Raag, beide 3. Komp., dem Bizeleweibel **Engel-**
hardt, dem Sanitätsunteroffizier **Spindler**, beide 4.
Komp.;

dem Sergeanten **Könner**, 9. Komp., den Gefreiten **d. R.**
Krankenträger Molline, 11. Komp., **Entsch**, dem
Reservisten **Krankenträger Gratwohl**, beide 12. Komp.,
sämtlich Inf.-Regt. Nr. 111;

dem Musikmeister **Kayser**,
dem Leutnant **d. R. Wessel**,
dem Sergeanten **Soboißen Medis**, Stab,
den Gefreiten **Treffsen**, **Kroll**, beide 5. Komp.,
den Gefreiten **Schirmmeister**, **Weingärtner**, **Oberle**, dem
Musketier **Merker**, sämtlich 6. Komp.;

dem Gefreiten **Knech**, dem Musketier **Rothmund**, dem
Gefreiten **d. R. Wehrlin**, sämtlich 7. Komp.;

dem Feldweibel **Linder**, dem Sergeanten **König**, beide
8. Komp.,

sämtlich Inf.-Regt. Nr. 113;

dem Krankenträger **Keller**, 1. Komp., dem Sanitäts-
unteroffizier **Streibl**, 8. Komp., beide Inf.-Regt.
Nr. 114;

den Unteroffizieren **Münd**, **Jurekka**, **Franz**, dem Gefrei-
ten **d. R. Jakob**, dem Kriegsfreiwilligen **Wischnewski**,
den Reservisten **Klesenz**, **Duwe**, sämtlich 1. Komp.;

dem Unteroff. **Sehn**, den Gefr. **d. R. Köllcke**, **Wais-**
bacher, dem Gefreiten **Sig**, dem Kriegsfreiwilligen
Winkel, den Erfahreservisten **Heinzel**, **Wajchinski**, sämt-
lich 2. Komp.;

den Gefreiten **Popp**, **Bogel**, dem Gefreiten **d. R. Wirthum**,
dem Musketier **Eißler**, dem Reservisten **Gauß**, den
Landwehrmännern **Rast**, **Kunz**, dem Kriegsfreiwilli-
gen **Bongarts**, sämtlich 3. Komp.;

dem Unteroffizier **Walter**, den Unteroffizieren **d. R.**
Sauter, **Mimberg**, **Schewe**, den Gefreiten **Behrens**,
Luh, **Hildebrandt**, den Gefreiten **d. R. Ries**, **Löher**,
dem Musketier **Jahns**, sämtlich 4. Komp.;

dem Unteroffizier **Holzer**, den Gefreiten **Schünstedt**, **Mer-**
kel, dem Landwehrmann **Lauer**, sämtlich 9. Komp.;

dem Unteroffizier **d. R. Schrimp**, 10. Komp.,
dem Unteroffizier **d. R. Wagenbach**, dem Unteroffizier
d. R. Bild, dem Gefreiten **Wacker**, den Gefreiten **d.**
R. Hildenbrand, **Reichert**, dem Gefreiten **d. R. Kühle**,
sämtlich 11. Komp.;

dem Gefreiten **Speck**, den Gefreiten **d. R. Vinschüdel**,
Berner, sämtlich 12. Komp.;

dem Gefreiten **Schlumper**, M.G.K.,
sämtlich Inf.-Regt. Nr. 111;

dem Leutnant **Winger**,
den Leutnanten **d. R. Straub**, **Dienerwadel**, **Zeiß**, **Pfaff**,
Waißel, **Berner**;

den Gefreiten **Hierholzer**, **Armbruster**, **Huber**, sämtlich
2. Komp.;

dem Unteroffizier **Streit**, dem Gefreiten **d. R. Lehmann**,
beide 3. Komp.;

dem Gefreiten **Gscheidle**, 4. Komp.,
dem Bizeleweibel **Fuhrmann**, 5. Komp.,
sämtlich Inf.-Regt. Nr. 114;

dem Leutnant **d. R. d. Inf.-Regts. Nr. 114 Heinrich**,
dem Bizeleweibel **Mahl**, dem Bizeleweibel **d. R. Heuer**,
den Schützen **Splinter**, **Galle**,
sämtlich Feldmasch.-Gew.-Komp. 29. Inf.-Div.;

dem Leutnant **Drum**,
den Unteroffizieren **d. R. Niedinger**, **Hartlaub**, dem Un-
teroffizier **d. R. Keuerleber**, dem Gefreiten **d. R. Bü-**
gele, sämtlich 1. Komp.;

dem Unteroffizier **Huber**, den Gefreiten **Kunz**, **Eckes**,
dem Pionier **Schelshorn**, sämtlich 2. Komp.,
sämtlich Pion.-Batt. Nr. 14;

dem Leutnant **d. R. Behm**,
dem Bizeleweibel **d. R. Thome**, dem Unteroffizier **d.**
R. Wittinger, den Füsilieren **Gajewski**, **Kieseder**, dem
Wehrmann **Danzewitz**, sämtlich 5. Komp.;

dem Unteroffizier **Lohmann**, dem Gefreiten **d. R. Storch**,
dem Reservisten **Berger**, den Füsilieren **Bauhöfer**,
Reichle, dem Kriegsfreiwilligen **Steinhauser**, sämtlich
6. Komp.;

dem Unteroffizier **Jehle**, dem Gefreiten **Rosow**, den
Füsilieren **Hirth**, **Sommer**, dem Landwehrmann **Mül-**
ler, sämtlich 7. Komp.;

dem Unteroffizier **Schuhmacher**, dem Gefreiten **Gebhard**,
dem Füsilier **Fürst**, dem Wehrmann **Raugast**, dem
Kriegsfreiwilligen **Barthmann**, sämtlich 8. Komp.,
sämtlich Inf.-Regt. Nr. 40;

dem Fahnenjunker Unteroffizier **Molitor**, 3. Komp.,
den Gefreiten **Krämer**, 7. Komp., **Lüttin**, 8. Komp.,
sämtlich Inf.-Regt. Nr. 111;

den Leutnanten **Koch**, **Schiel**,
den Leutnanten **d. R. Schülke**, **Mürkötter**, **Heinrich**,
den Unteroffizieren **Corneli**, **Geldmacher**, den Gefreiten
Rafel, **Ellenjohn**, **Dunke**, **Klingmann**, den Musketie-
ren **Siefert**, **Schäfer**, **Reisfelder**, **Kaiser**, **Hartmann**,
sämtlich 2. Komp.;

dem Unteroffizier **Kodenbach**, den Gefreiten **Pfister**, **Kap-**
penacker, **Grüneberg**, **Beh**, den Musketieren **Ott**, **And.**
Mayer, **Häusermann**, den Reservisten **Eckert**, **Anderer**,
Urban, dem Erfahreservisten **Maier**, dem Wehrmann
Bucherer, sämtlich 4. Komp.;

dem Unteroffizier **Böbel**, den Gefreiten **Spanner**, **Stre-**
bel, **Brügel**, dem Gefreiten **d. R. Lay**, dem Gefreiten
Schmitt, den Musketieren **Huber**, **Arch**, dem Reser-
visten **Weber**, dem Wehrmann **Zeidler**, dem Kriegs-
freiwilligen **Grünenbach**, sämtlich 5. Komp.;

dem Bizeleweibel **d. R. Kay**, dem Unteroffizier **Weker**,
dem Unteroffizier **d. R. Raftoll**, dem Gefreiten **Hil-**
pert, dem Gefreiten **d. R. Wiemann**, den Musketieren
Seib, **Bischoff**, **Hergott**, sämtlich 6. Komp.;

dem Unteroffizier **Baumann**, dem Gefreiten **Schmidt**,
den Musketieren **Hörner**, **Reinhold**, dem Erfahreser-
visten **Schleyer**, sämtlich 7. Komp.;

den Bizeleweibeln **Hiebert**, **Reut**, dem Unteroffizier
Geppert, den Gefreiten **Linf**, **Krämer**, **Eckert**, **Koch**,
dem Fähnrich **Bausler**, den Musketieren **Engelberth**,
Luh, **Hör**, dem Reservisten **Lais**, dem Erfahreservisten
Ruffi, dem Reservisten **Maisch**, sämtlich 8. Komp.;

dem Fähnrich **Gillert**, den Musketieren **Leber**, **Barthel**,
Neuz, dem Reservisten **Ulmerich**, sämtlich 9. Komp.;

dem Gefreiten **d. R. Kasper**, den Musketieren **Mohr**,
Meisterer, **Maurer**, **Jogerst**, dem Landsturmann
Becker, dem Reservisten **Bilke**, sämtlich 5. Komp.,
sämtlich Inf.-Regt. Nr. 112;

dem Gefreiten **Chermann**, 3. Komp., Inf.-Regt. Nr. 114;
dem Leutnant **d. R. Nees**,
dem Musketier **Albich**, M.G.K., beide Inf.-Regt.
Nr. 142;

den Unteroffizieren **Hirt**, **Schmidt**, beide 4. Batt.,
dem Bizeleweibel **Jankowski**, dem Sergeanten
Schulze, beide 6. Batt.,
sämtlich Feldart.-Regt. Nr. 30;

dem Unteroffizier **Huber**, Stab, dem Bizeleweibel
d. R. Stuhlmann, 3. Batt., den Gefreiten **Müller**,
Meier, beide 6. Batt.,
sämtlich Feldart.-Regt. Nr. 76;

dem Leutnant **Kräber**,
den Unteroffizieren **Schneider**, **Meiners**, **Reinold**, dem
Gefreiten **Herberger**, den Pionieren **Leck**, **Frey**, **Mühl-**
bauer Kelm, **Hilbert**, **Göbel**, sämtlich 1. Komp.;

den Pionieren **Ruf**, **Trunkle**, beide 2. Komp.,
dem Pionier **Diefel**, 5. Komp.,
sämtlich Pion.-Batt. Nr. 14;

dem Kriegsfreiwilligen **Lupberger**, dem Reservisten **Ro-**
senfelder, beide 1. Komp.;

dem Gefreiten **Fischer**, dem Gefreiten **d. R. Maier**, dem
Musketier **Ubrig**, dem Reservisten **Niedinger**, sämtlich
2. Komp.;

dem Einjährigfreiwilligen Unteroffizier **Beiter**, dem
Kriegsfreiwilligen **Beil**, beide 3. Komp.;

dem Kriegsfreiwilligen **Erhardt**, dem Reservisten **Göp-**
fert, dem Erfahreservisten **Proebsting**, sämtlich 4.
Komp.;

dem Gefreiten **d. R. Häringer**, dem Unteroffizier **Bowe**,
dem Musketier **Schamberger**, dem Reservisten **Horn-**
berger, sämtlich 5. Komp.;

den Musketieren **Salb**, **Schay**, **Scharbach**, sämtlich 6.
Komp.;

dem Unteroffizier **d. R. Handgrab**, dem Gefreiten **Lau-**
bersheimer, den Musketieren **Machauer**, **Schmabus**,
dem Reservisten **Decker**, dem Wehrmann **Oberst**, sämt-
lich 7. Komp.;

dem Einjährigfreiwilligen Unteroffizier **Philipp**, dem
Reservisten **Albrecht**, beide 8. Komp.;

den Reservisten **Bierer**, **Müller**, **Schulz**, sämtlich 9.
Komp.;

den Musketieren **Kaltenbach**, **Zeit**, beide 10. Komp.,
den Musketieren **Luber**, **Pfeffer**, **Stumpf**, **Singer**, dem
Reservisten **Karher**, **Schneider**, **Lotter**, **Schöschlin**, dem
Landsturmann **Jenhardt**, sämtlich 11. Komp.;

dem Unteroffizier **d. R. Schneider**, dem Hornisten **Dun-**
kel, den Reservisten **Disch**, **Rösch**, sämtlich 12. Komp.,
sämtlich Inf.-Regt. Nr. 113;

dem Musketier **Darge**, 1. Komp.,
dem Musketier **Ritter**, dem Erfahreservisten **Braun**,
beide 2. Komp.;

dem Regimentschef d. N. Bohn, dem Musketier Streich, beide 4. Komp., dem Unteroffizier Kohlosi, dem Reservisten Strittmayer, beide 7. Komp., dem Musketier Wolf, 8. Komp., dem Gefreiten Künze, dem Reservisten Jäh, beide 9. Komp., dem Bandsturmann Briegel, 10. Komp., dem Bandsturmann Triller, 12. Komp., sämtlich Inf.-Regt. Nr. 114;

dem Jäger Bekus, 2. Esk., Jäg.-Regt. 3. Bf. Nr. 5; dem Gefreiten Spannagel, 1. Battr., dem Kanonier Menzel, 6. Battr., beide Feldart.-Regt. Nr. 50;

dem Fahrer Schröder, 1. Battr., dem Kriegsfreiwilligen Joru, 2. Battr., dem Kanonier Hermann Schneider II, 3. Battr., dem Gefreiten d. N. Dohs, L.M.R. II, sämtlich Feldart.-Regt. Nr. 76;

dem Kanonier Schulz, 6. Battr., dem Kriegsfreiwilligen Wiesler, 7. Battr., beide II./Fubart.-Regt. Nr. 14;

den Pionieren Schwindenhammer, Büchse, Klausmann, Ditz, sämtlich 1. Komp., dem Pionier Kaiser, 2. Komp., dem Trainspinner Gorenflo, 5. Komp., sämtlich Pion.-Batt. Nr. 14;

dem Sergeanten Hoboisten Schröder, 1. Komp., dem Reservisten Albieh, dem Wehrmann Brucker, dem Musketier Franz Schmidt II, sämtlich 2. Komp., dem Unteroffizier Schertel, dem Musketier Meuf, dem Ersatzreservisten Zimmann, sämtlich 3. Komp., den Ersatzreservisten Stödel, Gutsche, beide 4. Komp., dem Musketier Gerst, dem Kriegsfreiwilligen Müller, dem Musketier Ras, sämtlich 5. Komp., dem Bandwehmann Ritter, 6. Komp., dem Unteroffizier d. N. Heuf, den Musketieren Udri, Burgath, dem Kriegsfreiwilligen Klingele, sämtlich 8. Komp., den Musketieren Ludwig, Bender, Schneeberger, sämtlich 9. Komp., dem Unteroffizier Baumann, 10. Komp., dem Unteroffizier Janetta, dem Musketier Grimm, dem Kriegsfreiwilligen Schneider, sämtlich 11. Komp., dem Gefreiten Schner, den Musketieren Brauk, Henne, sämtlich 12. Komp., dem Schützen Diehm, M.G.R., dem Musketier Hertrich, 3. Komp., sämtlich Inf.-Regt. Nr. 169;

den Musketieren Fritsch, 4. Komp., Paul, Matt, beide 5. Komp., Renner, dem Sergeanten Weidmann, dem Musketier Bläh, sämtlich 9. Komp., sämtlich Inf.-Regt. Nr. 170;

dem Musketier Reef, dem Ersatzreservisten Thiem, beide 4. Komp., dem Unteroffizier d. N. Dehous, 6. Komp., dem Unteroffizier Gödel, 9. Komp., dem Musketier Kominek, 1. Komp., dem Sergeanten Rohrnagel, 4. Komp., dem Unteroffizier d. N. Böhm, dem Gefreiten Stein, beide 11. Komp., sämtlich Inf.-Regt. Nr. 111;

dem Kanonier Leouhard, 5. Art.-Mun.-Kol.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 6. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Aus Saarbrücken, 4. Jan. Der Kronprinz richtete an die Truppen der 5. Armee anlässlich des Jahreswechsels einen Armeebefehl, der nach der Saarbrücker Volkszeitung lautet:

„Kameraden der 5. Armee! Zum zweitenmale trifft uns der Jahreswechsel im Felde in Feindesland. Das vergangene Jahr hat die Bande, die uns verknüpfen, um mich und meine Armee noch enger geschlungen. Ich weiß, was ich an Euch habe und ich weiß, daß ich mich auf Euch verlassen kann, wenn, was Gott geben möge, das neue Jahr uns zur Entscheidung ruft. Nur ein Gedanke lebt dann in uns allen: Vorwärts, mit Gott für Kaiser und Reich, einer großen Zukunft entgegen.“

Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen.

Ein Armeebefehl des Generals Joffre.

Paris, 6. Jan. Das Militärblatt veröffentlicht folgenden Armeebefehl des Generals Joffre: „Soldaten der Republik! In dem Augenblick, in dem dieses Kriegsjahr zu Ende geht, könnt Ihr alle Euer Werk mit Stolz betrachten und Euch der Größe der von Euch ausgeführten Kraftanstrengung erinnern. Im Artois, in der Champagne, im Woëvre und in den Argonnen habt Ihr dem Feind gewaltige Niederlagen (?) und blutige Verluste, die unvergleichlich stärker sind als die unfrigen (?), beigebracht.“

Das deutsche Heer hält sich noch immer, sieht aber, wie täglich seine Truppenbestände und seine Hilfsmittel sich vermindern. Gezwungen, das schwankende Österreich zu unterstützen, muß es auf nebenjähliche Kriegsschauplätze gehen und vorübergehende Erfolge suchen, die es auf den Hauptfronten nicht zu erringen vermag. Sämtliche deutsche Kolonien sind entweder von der Welt abgeschnitten oder in unsere Hände geraten. Dagegen verstärken sich die Alliierten fortwährend und — unbeschränkte Herrscher der See — können sie sich leicht verproviantieren, während die Mittelmächte, finanziell und wirtschaftlich erschöpft, darauf angewiesen sind, nur noch auf unsere Proviant- oder unsere Müdigkeit zu rechnen, als ob die Alliierten, die geschworen haben, bis zum äußersten zu kämpfen, geneigt wären, ihren Schwur zu brechen in dem Augenblick, wo für Deutschland die Stunde der Sühne schlagen wird, als ob die Soldaten, die die schwersten Kämpfe durchgeföhrt haben, nicht imstande wären, durchzuhalten trotz Kälte und Morast. Seien wir stolz auf unsere Kraft und unser Recht! Denken wir an die Vergangenheit nur, um in ihr Zuversichtsgründe zu schöpfen! Denken wir an unsere Toten nur, um zu schwören, sie zu rächen. Während unsere Feinde vom Frieden sprechen, denken wir nur an Krieg und Sieg! Am Anfang eines Jahres, welches dank Euch ruhmreich für Frankreich sein wird, übermittle ich Euch Euer Befehlshaber von tiefstem Herzen seine herzlichsten Wünsche.“

Großes Hauptquartier der französischen Armee, 28. Dezember 1915. (Bez.): Joffre.

Wenn die vereinigten Briten, Franzosen, Indianer und Neger die deutsche Front im Westen nicht einmal zu durchbrechen vermögen, solange das deutsche Heer gezwungen sein soll, „auf“ andere Kriegsschauplätze zu gehen und dort vorübergehende Erfolge zu suchen, wie sollen sie denn hoffen, den verlorenen Boden wieder zu erobern, wenn die deutschen Truppen erst von diesen andern, „nebensächlichen Kriegsschauplätzen“ zurückgekehrt sein werden? Der Joffre'sche Seeresbefehl ist in Wirklichkeit ein wertvolles Eingeständnis zunehmender Schwäche der Alliierten.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Wien, 5. Jan. Amtlich wird verlautbart, 5. Jan.: Russischer Kriegsschauplatz:

Unsere Truppen in Ostgalizien und an der Grenze der Bukowina kämpften auch gestern an allen Punkten siegreich. An der bessarabischen Front setzte der Feind in den ersten Nachmittagsstunden erneut mit stärkstem Geschützfeuer ein. Der Infanterieangriff richtete sich abermals gegen unsere Stellungen bei Toporow und an der Reichsgrenze östlich von Karanage. Der Angreifer ging stellenweise acht Reihen dicht bis gegen unsere Linien vor. Seine Kolonnen brachen vor unseren Hindernissen, meist aber schon früher, unter großen Verlusten zusammen. Kroatische und südbungarische Regimenter weckten im zähen Ausstarren unter den schwierigsten Verhältnissen. Auch Angriffe der Russen auf die Brückenschanze bei Uscierzko und in der Gegend von Jachlowice erlitten das gleiche Schicksal wie jene bei Toporow. Weiter nördlich keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Die neue russische Offensive.

Von der schweizerischen Grenze, 4. Jan. (Köln. Ztg.) Über die russische Offensive an der bessarabischen, ostgalizischen und wohnynischen Front berichten schweizerische Blätter aus rumänischer Quelle: Der Hauptangriff in der Richtung auf Czernowit erfolgte nach fünfzigtündiger artilleristischer Vorbereitung mit etwa 400 Geschützen. Das russische Hauptquartier befindet sich in Mohilew. Der Zar weilt dort. Auch General Paw ist eingetroffen. Die österreichischen Truppen scheinen verhältnismäßig stark zu sein, denn sie machen Gegenangriffe. Rumänische Militärkritiker äußern die Ansicht, die Russen seien einer starken österreichischen Offensive zuborgekommen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Wien, 5. Jan. Amtlich wird verlautbart, 5. Jan.:

Italienischer Kriegsschauplatz:

Infolge besserer Sichtverhältnisse war die Artillerietätigkeit gestern nachmittags an der ganzen küstentländischen Front lebhafter. Im Arn-Gebiet und namentlich bei Slavauja erreichte sie große Festigkeit. Ein neuer Angriff auf den von unseren Truppen genommenen Graben nördlich Dolje und ein Handgranatenangriff auf unsere Stellung nördlich des Monte San Michele wurde abgewiesen. Unsere Flieger warfen auf militärische Bauten in Ala und Strigno Bomben ab.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der Londoner Vertrag und das italienische Garantiegesez.

Zürich, 5. Jan. Den „Neuen Züricher Nachrichten“ wird von besonderer Seite gemeldet: Nach vollständig sicheren Informationen von zuständiger Seite kann ich auf Ermächtigung mitteilen, daß in dem von Italien unterzeichneten Londoner Vertrag die Klausel besteht, auf keinen Fall eventuelle Abmachungen über die Frage der Internationalisierung der römischen Garantiegeseze für den Heiligen Stuhl irgendwie zu fordern, noch irgend welche Veränderungen der Geseze selbst zugunsten des Vatikans bei dem künftigen Friedenskongress anzunehmen. Im Vatikan erkennt man hierin die „Kralle der italienischen Loge“. Die Entrüstung ist dort ungeheuer. Alle Hoffnungen auf Änderung der Garantiegeseze gründen sich nur noch auf die Macht und Hilfe der deutschen und österreichischen Katholiken. — Das Blatt bemerkt dazu: Das unselige Londoner Abkommen ist nun erweitert zur Verschwörung und zur Kriegserklärung der Alliierten gegen den Heiligen Stuhl und gegen das Papst-

tum. Die katholische Welt nimmt diesen Fehdehandschuh auf.

Die Ereignisse auf dem Balkan.

Wien, 5. Jan. Amtlich wird verlautbart, 5. Jan.:

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Keine Änderung. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Die Bulgaren in Albanien.

Genf, 5. Jan. Eine Athener Meldung des Lyoner „Nouveliste“ besagt, daß laut einem aus Berat eingetroffenen Telegramm die bulgarischen Streitkräfte nach der Besetzung von Elbassan in Luma, zwanzig Kilometer von Tirana, angelangt sind. Zwischen den italienischen Vorhut der Garnison Durazzo und den von bulgarischen Offizieren befehligten Albanern sollen Plänkelleien stattgefunden haben. (Zeff. Ztg.)

Aus den aufgefischten englischen Briefen.

Wien, 6. Jan. In der von einem unserer Unterseeboote aufgefangenen Korrespondenz fand sich noch ein Brief eines englischen Offiziers, in dem dieser u. a. sagt, er fürchte die griechische Verräterei, denn dieses Volk sei die Kanaille Europas (!) Es verdanke Saloniki Bulgarien und Serbien. „Wir werden“, so schreibt der Offizier, „Gefahr laufen, von den Griechen überfallen zu werden, sobald die Bulgaren und die Deutschen an ihrer Grenze stehen.“

Athen, 5. Jan. In Giovanni di Medua liegen vier serbische Regimenter, die keine Lebensmittel erhalten können. Die italienische Regierung erklärt, wegen der öfter reichlichen Unterseebootblockade keine Hilfe leisten zu können. Die serbischen Kommandanten haben sich daher an Griechenland gewandt mit der Bitte um Lebensmittel. („B. Z.“)

Berlin, 5. Jan. Die „B. Z. a. M.“ meldet aus Athen: Die englisch-französische Dardanellenflotte erhielt Befehl, nach Saloniki zurückzukehren. Die vor Saloniki befindlichen Flotteneinheiten bezweckten sichtlich nur, Griechenland einzuschüchtern und ein eventuelles aggressives Auftreten Griechenlands zu verhindern.

Berlin, 5. Jan. Die „B. Z. a. M.“ meldet aus Budapest: Eine aus Kanti in Sofia eingetroffene Meldung besagt: In dem griechischen Hafen Kavalla sind unter dem Schutze von vier englischen Kreuzern englisch-französische Transportschiffe eingelaufen; sie landeten zahlreiches Kolonialmilitär und Kriegsgeschütz und liefen unter dem Schutze eines Kreuzers wieder aus. Die drei anderen Kreuzer bleiben vor Kavalla.

Der Krieg zur See.

Die Wörder vom „Baralong“.

London, 5. Jan. Gavas meldet: Die englische Regierung veröffentlicht ein Weißbuch über die von Deutschland gestellte Forderung, die Besatzung des Hilfskreuzers „Baralong“, der an der irländischen Küste ein deutsches Unterseeboot versenkt hatte, in Anklagezustand zu versetzen. Sir Edward Grey erklärt, die gegen die Besatzung des „Baralong“ erhobenen Anschuldigungen seien nur geringfügig im Vergleich zu den von den deutschen Offizieren gegen Kombattanten und Nichtkombattanten zu Lande und zur See begangenen Verbrechen. Die englische Regierung begnüge sich damit, die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung auf drei Vorfälle zu lenken, die sich innerhalb derselben 24 Stunden zugetragen hätten, da die Versenkung des deutschen Unterseebootes durch den „Baralong“ erfolgt sei. Sir Edward Grey erinnert an die Versenkung der „Arabic“ und die damit verbundenen Unglücksfälle, ferner an den Umstand, daß ein an der dänischen Küste aufgelaufenes englisches Unterseeboot entgegen dem Kriegsrecht von einem deutschen Leubootszerstörer angegriffen wurde, und schließlich an den Angriff eines deutschen Unterseebootes auf den Dampfer „Hnuol“, der keinerlei Widerstand entgegen gesetzt hatte. Sir Edward Grey erklärt sich bereit, diese drei Vorkommnisse zusammen mit der „Baralong“-Affäre einem aus amerikanischen Seeoffizieren bestehenden Schiedsgericht vorzulegen und sich dessen Urteil zu unterwerfen. Dieses Gericht würde indessen zu einer Zurückweisung der gegen die britischen Seeleute erhobenen Anschuldigungen der Unmenschlichkeit gelangen müssen, weil diese unter gefährlichen Umständen bereits mehr als 1100 deutsche Seeleute gerettet hätten, während die deutsche Marine keinen ähnlichen Akt der Menschlichkeit zu verzeichnen habe.

Zu dieser Meldung schreibt die „Frankf. Ztg.“: „Diese Ausflucht des britischen Ministers ist nach mehreren Richtungen hin sehr bemerkenswert. Zum ersten wird dadurch trotz dem Versuch, die Frage zu umgehen, klar, daß die britische Regierung die Ermordung deutscher Seeleute, die sich ergeben hatten, nicht zu befreiten vermag. Zum anderen aber ersieht man aus der Veröffentlichung, daß Grey und die britische Regierung sich weigern, eine Bestrafung der Wörder einzutreten zu lassen, indem sie den Versuch machen, den von den Unterseebooten geführten Seekrieg als gleichwertig mit diesem uralten Verbrechen hinzustellen. Um sich der Pflicht zu

entziehen, für ein unbestreitbares Verbrechen Sühne einzutreten zu lassen, verleumdete Grey die deutschen Seeleute. Demgegenüber muß aufs neue gesagt werden, daß die Ehre der Befehlshaber und Mannschaften deutscher Unterseeboote, die unter den schwersten körperlichen Entbehrungen und unter Verachtung beständig drohender Todesgefahr ihre Pflicht tun, so hoch über allen Zweifeln steht, daß der Angriff des Ministers, dessen verlogene Politik diesen Krieg in erster Reihe mit verschuldet hat, sie nicht antasten kann. Der Vorschlag, ein aus amerikanischen Seeoffizieren bestehendes Schiedsgericht über den „Baralong“-Fall und über drei gleichzeitig durch deutsche Schiffe angeblich begangene Verletzungen des Völkerrechts aburteilen zu lassen, ist eine leere Komödie, umfomehr als diesem sogenannten Schiedsgericht gleich auch das Urteil vorgeschrieben wird, das es zu fällen hätte, nämlich Freisprechung der britischen Seeleute, die sich so viele Verdienste um die Menschlichkeit erworben hätten, während die deutsche Marine keinen ähnlichen Fall aufzuweisen hätte. Das letztere ist von englischer Seite schon einmal behauptet, es ist aber als erlogen bereits längst zurückgewiesen worden. Die deutschen Seeleute nehmen es in der Erfüllung der Gebote der Menschlichkeit mit denen jeder anderen Flotte, vor allem auch der britischen, auf. Ein „Baralong“-Fall wäre in der deutschen Flotte nicht denkbar. Aber die Ausfälle Greys haben ja doch nur den Zweck, zu verhillen, daß England eine Bestrafung der Würder nicht eintreten lassen will. Es mag genügen, das vor aller Welt festzustellen.

Eine englische Erklärung über die Handelsblockade.

London, 5. Jan. Ein Weispapier des Auswärtigen Amtes enthält eine lange motivierte Erklärung über die Maßregeln, welche ergriffen worden sind, um Deutschlands Handel zur See abzuschneiden. Es wird darin betont, daß alles Mögliche getan worden sei, um den Neutralen Inanspruchnahmen zu ersparen. Das Weispapier gibt einen Überblick über die Erfolge der britischen Politik. Wollte Informationen waren nicht zu bekommen, aber der Ausfuhrhandel Deutschlands sei ziemlich zerstückelt. Was die Einfuhr betreffe, so glaube man, daß einige der wichtigsten Artikel, wie Baumwolle, Wolle und Gummi, seit vielen Monaten aus Deutschland ausgeholfen seien. Andere, wie Öle und Milchprodukte, seien, wenn überhaupt, nur zu Hungerpreisen zu haben.

Die britische Blockade könne nicht verhindern, daß einige Artikel Deutschlands erziehen würden, aber sie sei bis zu einem Grade von Erfolg gekrönt, der von berufener Seite hier und in Deutschland früher für unmöglich gehalten wurde. Die Wirksamkeit der Blockade steige täglich. Man müsse hinzufügen, daß diese Erfolge ohne eine ernsthafte Reibung mit den neutralen Regierungen erzielt wurden. Es seien gute Gründe vorhanden, auf die Wichtigkeit des Wohlwollens der Neutralen für Großbritannien nicht näher einzugehen. Aber jeder, der die brennendsten, militärische und kommerzielle Lage der verschiedenen Länder in Betracht ziehe, werde sicherlich den Wert dieser Erwägung nicht unterschätzen. Das Weispapier faßt die Lage folgendermaßen zusammen:

Erstens sei Deutschlands überseeische Ausfuhr fast ganz lahm gelegt. Ausnahmen seien in den Fällen gemacht worden, wo die Anweisung, die Ausfuhr von Gütern nicht zu gestatten, den Neutralen geschadet haben würde, ohne Deutschland Schaden zuzufügen.

Zweitens würden alle Güterfrachten nach neutralen Ländern, die an Deutschland grenzen, sorgsam untersucht, um die Güter, die für den Feind bestimmt seien, zu entdecken. Wo Grund für die Annahme vorhanden sei, daß eine einzige solche Bestimmung vorliege, würden die Güter vor ein Preisengericht gebracht und in zweifelhaften Fällen zurückgehalten, bis genügende Garantien gegeben seien.

Drittens würden auf Grund von bestehenden Abkommen mit kaufmännischen Körperschaften in den verschiedenen neutralen Ländern, die an Deutschland grenzen, strenge Garantien von den Importeuren verlangt und soweit möglich, der Handel mit dem neutralen Lande eingeschränkt.

Viertens, durch ein Abkommen mit den Schiffsahrtslinien und durch die strenge Anwendung des Mittels, Bunkerkohle zu verweigern, sei ein großer Teil der neutralen Handelsflotte, die mit Skandinavien und Holland Handel treibt, benommen worden. Bedingungen zugestimmt, die verhindern sollen, daß von diesen Schiffen Güter verfrachtet werden, welche den Feind erreichen.

Fünftens werde jeder Versuch gemacht, Kontingente für die Einfuhr nach neutralen Ländern festzusetzen, wodurch erreicht werde, daß die Neutralen nur soviel erhalten, als sie in normaler Weise für ihren Bedarf benötigen.

New York, 5. Jan. Präsident Wilson beratschlagt mit den Vorstehenden der auswärtigen Komitees im Kongress, und zwar zum ersten Male seit Kriegsausbruch. Das Staatsdepartement erklärte, daß der Fall der Versenkung des Dampfers „Persia“ eine ernste Angelegenheit sei, aber daß ein Handeln in dieser Angelegenheit verschoben werden müsse, bis alle Einzelheiten bekannt geworden seien. Der Eindruck in politischen Kreisen ist, daß eine gleichlautende Note an die kämpfenden Mächte ausgegeben werden solle, die festzustellen habe: Amerika könne nicht dulden, daß Passagierschiffe versenkt werden, ohne daß eine vorherige Warnung ergangen ist, wie dies vermutlich bei der „Persia“-Katastrophe der Fall war. Fernerhin sei zu verlangen, daß erst alle Passagiere gerettet werden müßten, bevor irgend ein Dampfer torpediert werde. Der Zweck dieser gleichlautenden Noten würde sein, daß die Kriegführenden verhindert würden, sich auf ihre Unkenntnis des amerikanischen Standpunktes herauszureden. Darüber hinaus werde erwartet, daß Österreich-Ungarn volle Genugtuung gebe, falls ein österreichisch-ungarisches Torpedoboot die „Persia“ torpediert habe. Die Presse gebärdet sich im allgemeinen ziemlich aufgeregt, aber ein Abbruch der diplomatischen Beziehungen wird nicht erwartet.

Osaka, 5. Jan. Die Londoner „Shipping-Gazette“ meldet, daß der Wert der in den letzten acht Tagen im Mittelmeer versenkten englischen, französischen und japanischen Dampfer 30 bis 35 Millionen Mark beträgt. (W. B.)

London, 4. Jan. Infolge der Lätigkeit der deutschen Unterseeboote sind die Versicherungsraten für Ozeanreisende in der letzten Zeit gewaltig

gestiegen. Sie betragen für Reisen nach dem Osten durch das Mittelmeer früher 7½ Schillinge für 100 Pfd. Sterling, stehen jetzt aber auf 30 Schillinge! (Röln. Btg.)

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 6. Januar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte im Laufe des Tages die Vorträge des Ministers Dr. Freiherrn von Bodman und des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb.

Wehrbeitrag. Nach § 51 Abs. 1 des Wehrbeitragsgesetzes ist das letzte Drittel des Wehrbeitrags bis zum 15. Februar 1916 zu entrichten. Gegen Beitragspflichtige, die bis zum Ablauf dieser Frist nicht bezahlt haben, wird die Betreibung eingeleitet werden. Dabei wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß eine persönliche Mahnung des einzelnen Beitragspflichtigen nicht stattfindet.

Eine Stundung des geschuldeten Betrags kann von dem zuständigen Finanz- oder Hauptsteueramt auf Antrag des Schuldners nur dann bewilligt werden, wenn die Einziehung auf den angegebenen Zahlungstag mit einer erheblichen Härte für den Beitragspflichtigen verbunden sein würde.

Aufgefundenes Geld. Es wurde aufgefunden: am 16. Dezember 1915 auf dem Bahnhof in Karlsruhe ein Geldbeutel mit 4 M. 50 Pf.; am 17. Dezember 1915 auf dem Bahnhof in Mannheim ein Geldbeutel mit 4 M. 92 Pf.; am 18. Dezember 1915 im Zug 93 der Betrag von 12 M., abgeliefert in Bruchsal; am 20. Dezember 1915 im Zug D 92 ein Geldbeutel mit 6 M. 38 Pf., abgeliefert in Freiburg (Breisgau); am 20. Dezember 1915 ein Geldbeutel mit 3 M. 24 Pf., abgeliefert in Offenburg; am 21. Dezember 1915 auf dem Bahnhof in Heidelberg der Betrag von 3 M.; am 21. Dezember 1915 auf dem Bahnhof in Mühlhingen der Betrag von 5 M.; am 21. Dezember 1915 ein Damenhandtäschchen mit Geldbeutel und 11 M. 2 Pf., abgeliefert in Weil-Loopoldsbühl; am 23. Dezember 1915 auf dem Bahnhof in Heidelberg ein Geldbeutel mit 6 M. 68 Pf.; am 26. Dezember 1915 auf dem Bahnhof in Weinsbach ein Geldbeutel mit 12 M. 65 Pf.; am 27. Dezember 1915 auf dem Bahnhof in Wülthertal der Betrag von 8 M.; am 27. Dezember 1915 im Zug 2332 ein Geldbeutel mit 6 M. 36 Pf., abgeliefert in Karlsruhe; am 28. Dezember 1915 im Zug 137 ein Geldbeutel mit 3 M. 10 Pf., abgeliefert in Mannheim; am 28. Dezember 1915 auf dem Bahnhof in Karlsruhe ein Geldbeutel mit 7 M. 33 Pf.; am 30. Dezember 1915 auf dem Bahnhof in Enzberg ein Geldbeutel mit 2 M. 41 Pf.

Ein Dankeswort an die badischen Frauen.

Die Mütter des „Badischen Frauenvereins“ widmen den Frauen, die im Kriegsdienst stehen und die Liebestätigkeit ausüben, ein besonderes Wort der Anerkennung, das wert ist, der Öffentlichkeit unterbreitet zu werden. Die Frauenvereinsblätter schreiben u. a.: „Eines erhebt uns über diesen Ernst der Zeit, es ist die unbegrenzte Opferwilligkeit und die feste Zuversicht des ganzen Volkes auf den endgültigen Sieg unserer gerechten Sache. ... Mit großer Befriedigung können wir auf die Tätigkeit unserer Vereine im abgelaufenen Jahre zurückblicken. Mit Eifer und Ernst haben sie sich ihren Aufgaben gewidmet, die Tausende von Frauen, die in den Lazaretten, auf den Erfrischungstationen, bei Näh- und Strickarbeit oder in sonstiger Fürsorge für die Truppen im Feld und die Soldaten auf Dauer tätig waren, die für die Familien der im Feld stehenden Kämpfer, für die Hinterbliebenen der Gefallenen, für die Säuglinge und die heranwachsende Jugend Sorge trugen, die sich der Not der von Haus und Hof vertriebenen deutschen Brüder und Schwestern annahmen und in anderer Weise Not und Elend zu mildern bestrebt waren, sie alle haben freudig und opferbereit trotz vielerlei Schwierigkeiten in ihrer Arbeit ausgehalten, viel Gutes gestiftet und dadurch dem Namen der deutschen Frau Ehre gemacht. Dankbar gedenken wir hier auch unserer lieben Krankenschwestern im Feld, die zum Teil unter den schwierigsten Verhältnissen und mit den größten persönlichen Opfern unentwegt ihre schweren Pflichten getreulich erfüllt und sich allseitig die höchste Anerkennung erworben haben. Unter solchen Umständen können wir mit frischem Mut und zuversichtlicher Hoffnung dem kommenden Jahr entgegensehen.“

Die Badische Gesellschaft zur Überwachung von Dampfkesselein Mannheim hat am 6. Januar eine 50-jährige Tätigkeit zurückgelegt. Eine Dampfkesselexplosion in der Brauerei „Zum großen Magerhof“ in Mannheim (28. Januar 1865) veranlaßte das Großh. Bad. Handelsministerium, den Zusammenschluß der Dampfkesseleigentümer zu einer ähnlichen Gesellschaft anzuordnen. Die Handelskammer in Mannheim nahm sich der Sache an, und ihr Verdienst ist es, daß sich am 6. Januar 1866 die „Gesellschaft zur Überwachung und Versicherung von Dampfkesselein Mannheim“ mit dem Sitz in Mannheim“, als erste Gesellschaft ihrer Art auf dem europäischen Festlande, bildete.

B.C. Kehl, 5. Jan. Am 25. Januar werden 100 Jahre verstrichen sein, seit zwischen Kehl und Straßburg eine gemeinsame Schiffsbrücke fertig gestellt wurde. Diese Brücke hat dann bis zum Jahre 1898 bestanden, wo sie durch die große, eiserne Brücke ersetzt wurde. In den ersten Jahrzehnten mußten die Passanten durch einen Brückenzoll zu den Unterhaltungskosten beisteuern und zur besseren Kontrolle darüber, daß auch jeder seinen Zoll erlegt, hatte man die Brücke mit einem Tore versehen. Zur schnelleren Beförderung der Kuriere, der Besteller der Gilbriese, war Fürsorge getroffen, daß die Schlüssel stets an den Türen blieben, wodurch jeder Aufenthalt, auch nachts, vermieden wurde.

oc. Freiburg, 6. Jan. Wegen einer Kindesentführung erläßt die Staatsanwaltschaft eine Fahndung nach

einer angeblichen Frau Webermeister Witze Stüdtin von Lörrach, die in einer Freiburger Entbindungsanstalt im Sommer v. J. einen Knaben von dessen Mutter übernahm unter dem Vorwand, daß sie ihn unentgeltlich in Pflege nehmen wolle. Am gleichen Tage fuhr die angebliche Frau Stüdtin mit dem Kind in einem nach Basel gehenden Zug von Freiburg weg. Die Angaben der etwa 25-jährigen, in Markgräfler Tracht gekleideten Frau haben sich als erlogen herausgestellt.

Aus der Residenz.

Mitteilungen aus der Stadtratsitzung vom 30. Dezember 1915.

Erweiterung des Beierheimer Wäldchens. Die Gartendirektion legt einen Entwurf für die Erweiterung des Beierheimer Wäldchens nach Süden hin (von der Reichstraße beim Altbahnhof bis zum Stephaniensbad) vor, den der Stadtrat in Übereinstimmung mit der Baukommission gutheißt. Es wird beschlossen, die auf zusammen 20 450 M. berechneten Kosten beim Bürgerausschuß in Anforderung zu bringen.

Förderung des Kleinwohnungsbaues. Nach dem Gesetz vom 27. Juni 1914 können zum Bau von Kleinwohnungen Darlehen aus der Gr. Amortisationskasse gewährt werden. Solche Darlehen werden nur an Gemeinden gegeben entweder zum Eigenbau oder zur Weitergabe an Bauvereinigungen. Der Mieter- und Bauverein hat nun um Vermittlung eines Darlehens von 80 000 M. zu dem genannten Zwecke nachgesucht. Vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses beschließt der Stadtrat, dem Gesuche zu entsprechen.

Metallbeschlagnahme. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die in den letzten Tagen erschienenen Zeitungsnutzen, welche das Publikum zu schleuniger Beschaffung von Ersatzstücken für die beschlagnahmen Kupfer-, Messing- und Nickelgeräte ermahnen, für Karlsruhe nicht zutreffen. Das Bürgermeisteramt wird Näheres über die Ablieferung der beschlagnahmen Geräte demnächst bekanntgeben. Jammern empfiehlt es sich, einstweilen die etwa erforderlichen Ersatzstücke zu beschaffen.

Im Großherzoglichen Hoftheater wurde am Dienstag die Aufführung des Musikdramas „Tiefenland“ von Eugen v. Albert in Gegenwart des Komponisten mit schönem Erfolge wiederholt. Das Publikum bereitete dem Werke selbst, das nach wie vor zu den wirkungsvollsten und besten nachwagnerischen musikalischen Schöpfungen zählt, und dem Komponisten eine außerordentlich herzliche Aufnahme. Um die von Hofkapellmeister Lorenz mit Temperament und Geschmack geleitete Aufführung machten sich in erster Linie Frau Lauer-Kottlar (Marta), Herr Schöffel (Pedro) und Herr Wittner (Sebastiano), sowie Frau Müller-Richel (Nuri) durch gute, künstlerisch empfundene gesangliche und darstellerische Leistungen verdient, doch waren auch die übrigen Partien durchweg in bewährten Händen.

Kammermusikabend A. Hegner — J. Weismann. Die geschätzte Violinistin Anna Hegner in Basel (ein Badener Kind) sowie der Freiburger Komponist und Pianist J. Weismann geben am Freitag, den 14. Januar, abends 8 Uhr, im Museumsaal einen „Kammermusikabend“ zugunsten des Prinz-Max-Fonds (Fürsorge badischer Gefangenener in Feindesland). Zur Aufführung kommen Stücke von Beethoven, Bach, Mozart und Weismann. Den Kartenverkauf besorgt die Hofmusikalienhandlung Fr. Doert.

oc. Die Erderstütterungen am Silvesterabend. Von dem Geodätischen Institut der Technischen Hochschule ist festgestellt worden, daß die vielfach beobachteten Erderstütterungen am Silvesterabend nicht von einem Erdbeben herrühren, sondern daß die schon geäußerte Ansicht wahrscheinlich ist, daß im oberelbassischen Kriegsgebiet starke Explosionen stattgefunden haben. Den Seismograph im Geodätischen Institut der Technischen Hochschule und die Instrumente der Durlacher Erdbebenstation verzeichneten um diese Zeit nur kleine, sogenannte mikroseismische Bewegungen, die deutlich vor Abhoben zu unterscheiden sind.

Neueste Drahtnachrichten.

Amtlicher Tagesbericht.

W.L.V. Großes Hauptquartier, 6. Jan., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

An der Front fanden stellenweise teilweise lebhafte Artilleriekämpfe statt; die Stadt Lens wird vom Feinde fortgesetzt beschossen. Nordöstlich von Le Mesnil wurde der Versuch eines feindlichen Handgranatenangriffes leicht vereitelt.

Ein gegnerischer Fluggeschwaderangriff auf Douai blieb erfolglos. Durch deutsche Kampfflieger wurden zwei englische Flugzeuge abgeschossen, das eine durch Leutnant Bölske, der damit das siebente feindliche Flugzeug außer Gefecht gesetzt hat.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Eine im Walde südlich von Jaroslawitz vorgehende Erkundungsabteilung mußte sich vor überlegenem feindlichen Angriff wieder zurückziehen.

Bei Czartorzyl wurde eine vorgeschobene russische Position angegriffen und geworfen.

Balkanriegsschauplatz:

Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 7. Jan. Abt. B. 28. Ab.-Vorst. Zum erstenmal „Endlich allein“, Operette in 3 Akten von A. M. Willner und Robert Bodanzky. Musik von Franz Lehar. Anfang 8 1/2 Uhr, Ende 10 Uhr. (450 M.)

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Todes-Anzeige.

In der Nacht des 2. Januar verschied nach kurzem Kranklager

Herr Professor

Dr. Georg Abegg

Ritter des Zähringer Löwen-Ordens I. Kl.

Seit dem Jahre 1900 gehörte der Verstorbene dem Lehrkörper der hiesigen Oberrealschule an, die in ihm einen erfolgreichen Lehrer von hervorragender Begabung und reichstem Wissen verliert. Seit vier Jahren rang sein durch schwere Krankheit geschwächter Körper mit den Anforderungen seiner Berufsarbeit, die er vermöge seiner unbeugsamen Willenskraft erst am letzten Schultage vor den Weihnachtsferien niederlegte. Bei Schülern und Lehrern ist ihm ein treues Andenken gesichert.

Konstanz, den 4. Januar 1916.

Direktion und Lehrer der Großh. Oberrealschule.

Ich habe meine Praxis wieder aufgenommen

Med.-Rat Dr. L. Müller

Redtenbacherstraße 8p.

Sprechstunden 1/2-3-1/2-4 Telephon 1499

Grabdenkmäler

hauptsächlich aus

rein weißem gelblichweiß gebläutem u. grünem Sandstein,

sowie auch aus allen andern Steinsorten werden billigst nach Zeichnung angefertigt.

K. Gössel, Karlsruhe, Kriegstr. 97,
Abteilung: Marmor-, Granit- u. Sandsteinindustrie.

Geschäfts-Empfehlung.

Anfertigung feiner Damenkleidung nach neuester deutscher Art bei tadellosem Sitz und billiger Berechnung.

Beginn neuer Unterrichtskurse im Schnittzeichnen und Zuschneiden. Gelegenheit zur Erlernung selbständiger Anfertigung der Bekleidung.

Anmeldung von 10 bis 12 und 4 bis 5 Uhr erbeten.

Fr. Jahn, geprüfte Meisterin
Herrnstrasse 60, parterre.

Eine Gewähr für das wirtschaftliche Durchhalten

liegt anerkanntermaßen auch im Kleingartenbau. Auch jetzt wieder wendet sich die Stadtverwaltung Karlsruhe an die Besitzer brachliegenden Bodens mit der Aufforderung, im vaterländischen Interesse alle freiliegenden Grundstücke dem Gemüsebau zu erschließen.

Die ertragreiche Bewirtschaftung kleiner Gärten

ist der Titel einer vom Bad. Landeswohnungsverein herausgegebenen Schrift des Großh. Obstbaulehrers G. Thiem-Augustenberg. Die schon jetzt beginnenden Vorarbeiten, wie die weitere Handhabung, erfahren sachmännische Anleitung und Belehrung. Der Inhalt befaßt sich mit allgemeinen Ratschlägen, wie mit Gemüsebau im besonderen, sowie mit Pflege der Obstbäume. Zu beziehen durch jede Buchhandlung und von dem unterzeichneten Verlag.

Preis 30 Pfennig.

G. Braunische Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Neues städt. Konzerthaus.

Liederhalle Karlsruhe

Unter dem Protektorat S. K. N. des Großherzogs Friedrich II. von Baden

Mittwoch den 12. Januar 1916

Konzert

zugunsten der städt. Kriegshilfe und des Roten Halbmonds

Mitwirkende:

Fräulein **Maria Mora von Goetz**, Konzertsängerin, Berlin. Herr **Duci von Kerekjártó**, Geigenkünstler Budapest. Herr **Dr. Otto Neitzel**, Klaviervirtuose, Köln.

Der Männerchor der Liederhalle.

Musikalische Leitung: Herr **L. Baumann**, Seminar Musiklehrer und Hoforganist.

Vortragsordnung:

- Männerchöre:
 - Die Nacht Frz. Schubert
 - Die drei Röslein Fr. Silcher
 - Die Spinnerin Eduard Hermes
- Der arme Peter R.
 - Der Nußbaum Schu.
 - Frühlingsnacht mann
- Spanische Symphonie Lalo Herr Ducu von Kerekjártó
- Männerchöre:
 - Auf der Wacht Fr. Silcher
 - Minnelied A. de la Hale
 - Altniederländisches Lied Eduard Kremser
- Haschisch, Fantasiestück Neitzel
13. Rhapsodie Liszt Herr Dr. Otto Neitzel
- Männerchöre:
 - Lied Rechberg'scher Reiter Franz Zureich
 - Schlachtlied der Assassiren L. Baumann
- Lied des Harfenmädchens S. von Hausegger
 - Morgen b. Morgen R. Strauß
 - Cäcilie R. Strauß
- Fräulein Maria Mora von Goetz
 - La folia Corelli
 - Liebesleid Kreisler
 - Zigeunerweisen Sarasate Herr Ducu von Kerekjártó

Numerierte Plätze (einschließlich Kleiderablage) zu M. 3.20, 2.20, 1.20 sind im Vorverkauf in der Hofmusikalienhandlung Fr. Doert, Kaiserstraße 149, Fernruf 638 (Plätze der rechten Seite) und in der Musikalienhandlung Fritz Müller, Ecke Kaiser- und Waldstraße, Fernruf 1988 (Plätze der linken Seite), sowie an der Abendkasse zu erhalten.

Anfang 8 1/4 Uhr (Einlaß 7 1/8 Uhr). — Ende 10 Uhr.

Bekanntmachung

Veräußerungs- und Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für reine Schafwolle, Kamelhaare, Mohair, Alpaka, Kaschmir oder andere Tierhaare sowie deren Halberzeugnisse und Abgänge betr.

Der Staatsanzeiger und die amtlichen Verkündigungsblätter veröffentlichen eine Bekanntmachung der vier deutschen Kriegsministerien vom 31. Dezember 1915, betreffend Veräußerungs- und Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für reine Schafwolle, Kamelhaare, Mohair, Alpaka, Kaschmir oder andere Tierhaare sowie deren Halberzeugnisse und Abgänge. Auf diese Bekanntmachung, deren Text auch bei dem Großh. Bezirksamt sowie den Bürgermeisterämtern eingesehen werden kann, wird hiermit hingewiesen.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1915.
Großh. Bezirksamt.
Guth-Vender.

Bekanntmachung

Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirt- und Strickgarn betr.

Der Staatsanzeiger und die amtlichen Verkündigungsblätter veröffentlichen eine Bekanntmachung der vier deutschen Kriegsministerien vom 31. Dezember 1915, betr. Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirt- und Strickgarn. Auf diese Bekanntmachung, deren Text auch bei dem Großh. Bezirksamt sowie den Bürgermeisterämtern eingesehen werden kann, wird hiermit hingewiesen.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1915.
Großh. Bezirksamt.
Guth-Vender.

Bekanntmachung

Bestandshebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und daraus hergestellten Web-, Wirt- und Strickgarnen betr.

Der Staatsanzeiger und die amtlichen Verkündigungsblätter veröffentlichen eine Bekanntmachung des Hgl. stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armeekorps vom 31. Dezember 1915, betreffend Bestandshebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und daraus hergestellten Web-, Wirt- und Strickgarnen. Auf diese Bekanntmachung, deren Text auch bei dem Großh. Bezirksamt sowie den Bürgermeisterämtern eingesehen werden kann, wird hiermit hingewiesen.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1915.
Großh. Bezirksamt.
Guth-Vender.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Q. 760.2.1. Freiburg i. B. Die Architektenfirma Kopp & Hofmann hier, vertret. durch R.-A. Sinauer, ebenda, klagt gegen Frau von Kirichsen, zuletzt hier, 3. Bt. an unbekanntem Orten, mit dem Antrag auf Verurteilung zur Zahlung von 5000 M. für Rente nebst 4 % Zins aus 1250 M. v. 1. 1. 15, aus 1250 M. v. 1. 4. 15, aus 1250 M. v. 1. 7. 15 u. aus 1250 M. v. 1. 10. 15, ferner von 1250 M., fällig auf 1. 1. 16, nebst 4 % Zins daraus u. von 1250 M., fällig auf 1. 4. 16, nebst 4 % Zins daraus u. ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3.-R. I. Gr. Landgerichts hier in den auf 3. III. 16, vorm. 9, bestimmten Termin mit der Aufforderung, einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Freiburg i. B., 4. Jan. 16.
Gerichtsschreiberei Großh. Landgerichts.

Q. 761.2.1. Heidelberg. Der Viehhändler Mag. Deumann in Hoffenheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt F. Wolff in Heidelberg, klagt gegen den Christof Friedrich Bräunig, früher in Michelfeld, jetzt an unbekanntem Orten, unter der Behauptung, daß die Ehefrau des

Beklagten Katharina Bräunig geb. Bender in Michelfeld dem Kläger aus dem rechtskräftigen Verfallurteil des Großh. Landgerichts Heidelberg vom 16. Oktober 1915 den Betrag von 737 M. nebst 5 % Zins hieraus seit 29. Juli 1915 abzüglich am 16. September 1915 bezahlter 30 M. und am 30. September 1915 bezahlter 40 M. schulde und daß die Eheleute Bräunig in übergeleiteter Ehegemeinschaft leben, mit dem Antrag auf Verurteilung des Beklagten zur Duldung der Zwangsvollstreckung in das eingebrachte Gut seiner Ehefrau wegen der oben genannten Beträge.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Heidelberg auf:

Samstag, 4. März 1916, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Heidelberg, 4. Jan. 1916.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Q. 762. Pforzheim. Über das Vermögen des Georg Carl Stieh, Kaufmann in Riefeln, alleiniger Inhaber der Firma Carl Stieh in Riefeln, mit Zweigniederlassung in Pforzheim, wurde heute am 4. Jan. 1916, vormittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Herr Wilhelm Dürhammer, Inhaber der Firma Bühler & Wöhl hier, wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. März 1916 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem Großh. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 29, zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses u. eintrittendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, auf:

Dienstag, 8. Februar 1916, vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:

Dienstag, 14. März 1916, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schulden, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu verhandeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgehobene Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. März 1916 Anzeige zu machen.

Pforzheim, 4. Jan. 1916.
Gerichtsschreiberei
Großh. Amtsgerichts A. 1.

Q. 763. Triberg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachers Felix Beutel in Schonach wurde mangels einer den Forderungen entsprechenden Masse eingestellt. Termin zur Abnahme der Schlußrechnung ist auf:

Montag, 31. Jan. 1916, nachmittags 4 1/2 Uhr, vor Großh. Amtsgericht hier bestimmt.

Triberg, 5. Jan. 1916.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Q. 764. Wiesloch. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Landwirts Nikolaus Bonitas Knopf in Dießheim wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und vollzogener Schlußverteilung aufgehoben.

Wiesloch, 31. Dez. 1915.
Gerichtsschreiberei
Großh. Amtsgerichts.

Verchiedene Bekanntmachungen

Öffentliche Versteigerung gegen Barzahlung: Fundstücken und unbewegliche Grundstück von 3 Vierteljahr 1915, darunter 4 Fahrträber, 3 photogr. Apparate, 2 Offizier-

Ruß- u. Brennholzverkauf

des Großh. Forstamts Graben in Bruchsal aus Domänenwald III Büchenerhardt, Abt. 10, 11 u. 12, mit Vorbehalt bis Martini 1916.

Samstag, den 15. Januar 1916, vorm. 9 Uhr, im Rüter in Büchener 8 Ster hainbüchene Kuchrollen (15 m), 5 Ster eichene Kuchrollen (12 m), 4 Ster eichene Kuchrollen (25 m), 147 Ster buchene, 111 Ster gemischte, 5 Ster forlene Scheiter und Rollen, 38 Ster buchene, 70 Ster gemischte, 4 Ster forlene Prügel, 19 Ster gemischte Reistrügel, 2825 Stück buchene, 775 Stück gemischte Wellen.

Die Forstwärte Weiß und Geißler in Büchener zeigen das Holz.

Q. 772

Bairisch-Pfälzischer u. Bayerisch-Pfälzischer Güterverkehr

Die von uns auf 1. Jan. 1916 angekündigte Tarifmaßnahme für die Station Weiskirchen wird nicht durchgeführt. Der bayerisch-pfälzische Tarif enthält also noch wie vor die Entfernungen für Weiskirchen mit gewissen pfälzischen Stationen.

Q. 770

Karlsruhe, 5. Jan. 1916.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.